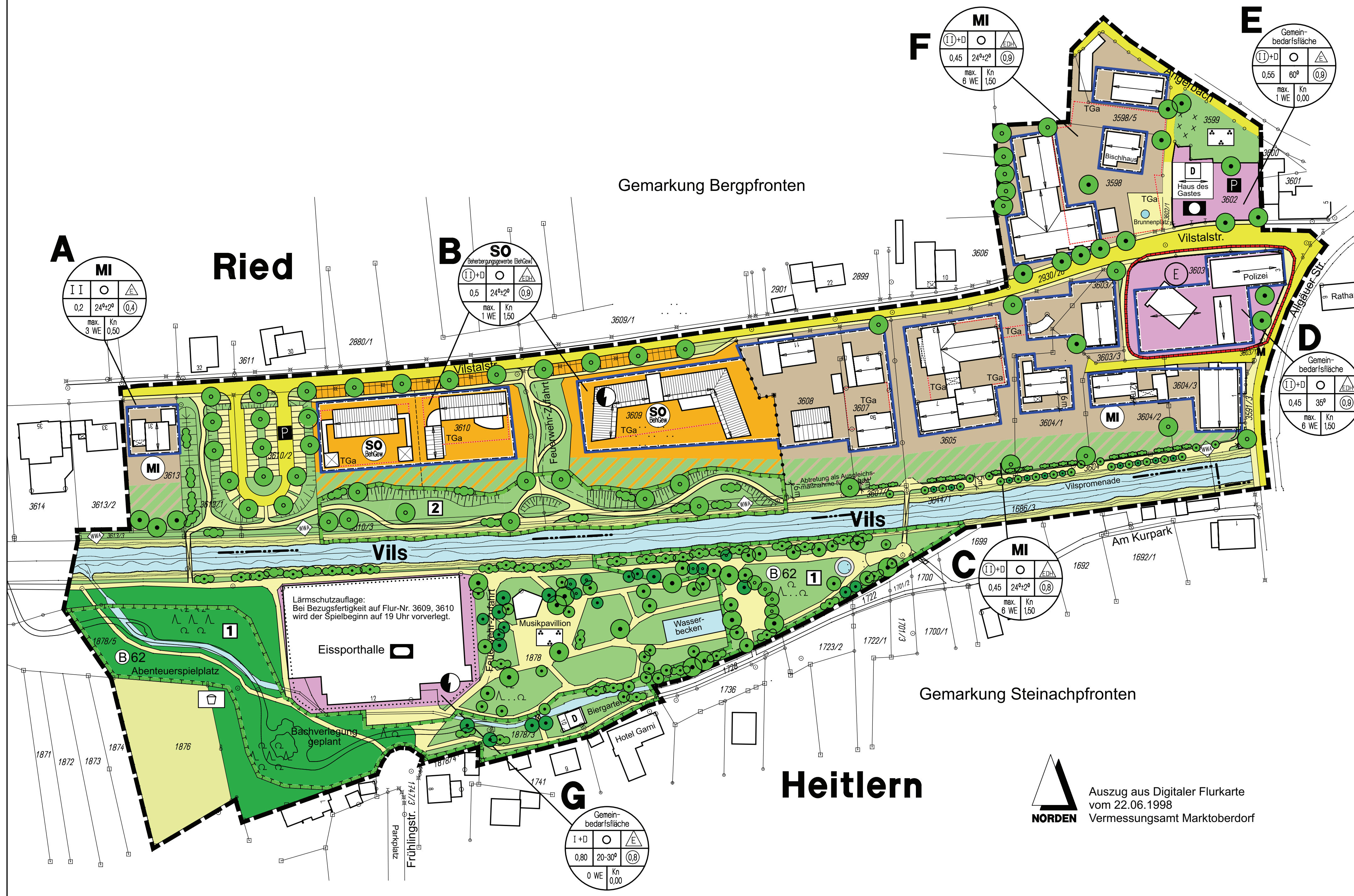




LEGENDE NACH PLANZEICHENVERORDNUNG

Für die Festsetzungen

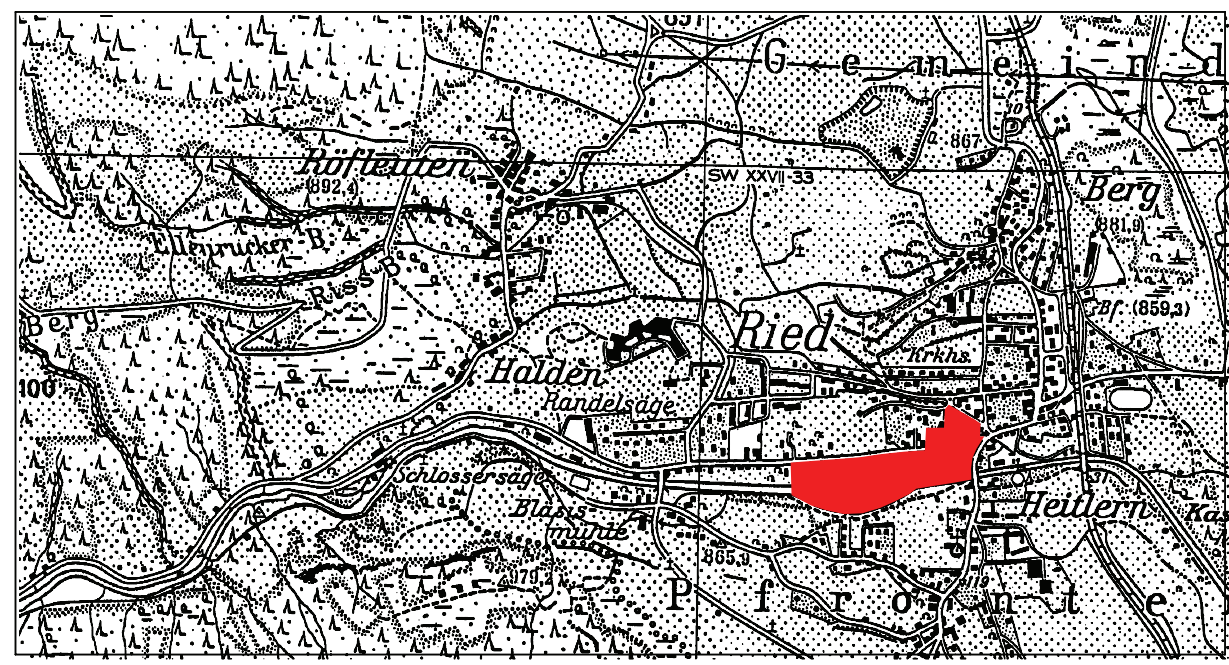
- 1. Art der baulichen Nutzung
 - MI Mischgebiet
 - SO Sonderbaufläche Beherbergungsgewerbe und ergänzende Einrichtungen, mind. 60 Betten
- 2. Maß der baulichen Nutzung
 - II+D / ID Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - II Zahl der Vollgeschosse, zwingend
 - 22° vorgeschriebene Dachneigung
 - 0,5 Grundflächenzahl (GRZ)
 - 0,6 Geschoßflächenzahl (GFZ)
 - Kn 0,50 max. Kniestockhöhe
 - max. 2 WE max. zulässige Zahl der Wohneinheiten
- 3. Bauweise, Baugrenzen
 - O Offene Bauweise
 - E nur Einzelhäuser zulässig
 - EDPA Einzel-, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
 - Baugrenze
 - Firstichtung
 - Satteldach
- 4. Flächen für den Gemeinbedarf
 - Flächen für den Gemeinbedarf
 - Öffentliche Verwaltung
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- 6. Verkehrsflächen
 - Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Öffentliche Parkfläche
 - Fußweg
 - Unterhaltungsweg Wasserwirtschaftsamt Kempten teils humuslos begrünt, 5,0 m breit
- 7. Flächen für Ver- und Entsorgung
 - Elektrizität / Trafostation 20 KV, in Gebäude integriert

- 9. Grünflächen
 - Öffentliche Grünfläche
 - Private Grünfläche zur innerörtlichen Durchgrünung
 - Parkanlage
 - Spielplatz
- 10. Wasserflächen
 - Wasserflächen (Vils + Mühlkanal)
- 12. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
- 13. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft
 - Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft
 - Anpflanzen: Bäume
 - Erhaltung: Bäume
 - Anpflanzen: Sträucher
 - Erhaltung: Sträucher
 - 1 Entfernung standortfremder Gehölze, langfristige Waldbehandlung
 - 2 Entwicklung einer naturnahen Ufervegetation mit extensiven Wiesenstreifen (einmalige abschnittsweise Mahd) krautigen Ufersäumen, einzelnen Bäumen und Strauchgruppen
- 14. Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz
 - E Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen
 - D Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- 15. Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - TGa Fläche für eine Tiefgarage
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - M Müllsammelstelle
- Hinweise und nachrichtliche Übernahmen
 - Bestehende Grundstücksgrenzen
 - Flurnummern
 - Straßenbegleitgrün
 - Abzubrechende Gebäude
 - Gemarkungsgrenze (Bergpfronten - Steinachpfronten)

VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.12.1997 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 für das Gebiet "Nördlich des Kurparks an der Vils" beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.01.1998 ortsüblich bekannt gemacht.
Pfronten, den.....
Zeislmeier, 1. Bürgermeister
- b) Die Gemeinde Pfronten hat mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 25.04.2002 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 25.04.2002 als Satzung beschlossen.
Pfronten, den.....
Zeislmeier, 1. Bürgermeister
- c) Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde am..... ortsüblich bekanntgemacht.
Pfronten, den.....
Zeislmeier, 1. Bürgermeister

GEMEINDE PFRONTEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 43
NÖRDLICH DES KURPARKS AN DER VILS



Datum: 25.04.2002 Planungsinhalt: ENDGÜLTIGE PLANFASSUNG Maßstab: 1 : 1000

Auftraggeber: GEM. PFRONTEN
Allgäuer Str. 6
87459 Pfronten-Ried
Telefon: 08363 / 698-0
Telefax: 08363 / 698-55

Auftragnehmer: hofmann & dietz architekten bdb. bdl.
Meinrad-Spieß-Platz 2
87460 Markt Irsee
Tel: 08341 / 9667380
Fax: 08341 / 9667388